

Inhaltsverzeichnis

[1. EGFL-Haushaltsverfahren 2018 2](#_Toc534731305)

[2. Zweckgebundene Einnahmen des EGFL 2](#_Toc534731306)

[3. Bemerkungen zur vorläufigen Ausführung des EGFL-Haushalts 2018 3](#_Toc534731307)

[3.1. Marktbezogene Maßnahmen 3](#_Toc534731308)

[3.1.1. Obst und Gemüse 4](#_Toc534731309)

[3.1.2. Weinbauerzeugnisse 4](#_Toc534731310)

[3.1.3. Milch und Milcherzeugnisse 4](#_Toc534731311)

[3.1.4. Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse 4](#_Toc534731312)

[3.1.5. Schulprogramme 4](#_Toc534731313)

[3.2. Direktzahlungen 4](#_Toc534731314)

[3.2.1. Entkoppelte Direktzahlungen 4](#_Toc534731315)

[3.2.2. Andere Direktzahlungen 5](#_Toc534731316)

[3.3. Audit der Agrarausgaben 5](#_Toc534731317)

[4. Ausführung der zweckgebundenen Einnahmen des EGFL 5](#_Toc534731318)

[5. Schlussfolgerungen 5](#_Toc534731319)

|  |  |
| --- | --- |
| Anhang 1: | Vorläufige Inanspruchnahme von EGFL-Mitteln – Stand 31.12.2018 |

# EGFL-Haushaltsverfahren 2018

Der EU-Haushaltsplan 2018 wurde am 30. November 2017 vom Europäischen Parlament angenommen. Er umfasst für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen in Höhe von 43 235 Mio. EUR bzw. 43 189 Mio. EUR für Direktzahlungen und marktbezogene Ausgaben.

Die Differenz zwischen den Mitteln für Verpflichtungen und den Mitteln für Zahlungen ist darauf zurückzuführen, dass für bestimmte von der Kommission direkt durchgeführte Maßnahmen getrennte Mittel verwendet werden. Dies gilt in erster Linie für die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie für die allgemeine operative Unterstützung und Koordinierungsmaßnahmen.

# Zweckgebundene Einnahmen des EGFL

Nach Artikel 43 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 werden die Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen aufgrund von Rechnungs- und Konformitätsabschlussbeschlüssen sowie Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten als zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben verwendet.

Nach diesen Bestimmungen können zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung jeglicher EGFL-Ausgaben verwendet werden. Innerhalb des Haushaltsjahres nicht genutzte Einnahmen werden automatisch auf das nächste Haushaltsjahr übertragen[[1]](#footnote-1).

Der EGFL-Haushalt 2018 umfasst

* die neuesten Schätzungen der Kommission zum Finanzierungsbedarf für Marktmaßnahmen und Direktzahlungen,
* die Schätzungen zu den im Laufe des Haushaltsjahres einzunehmenden zweckgebundenen Einnahmen,
* den Übertrag des Saldos der zweckgebundenen Einnahmen aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr.

In ihrem Vorschlag für den EGFL-Haushalt 2018 berücksichtigte die Kommission den voraussichtlichen Gesamtbetrag der zweckgebundenen Einnahmen und beantragte für das Jahr 2018 Mittel in Höhe der Differenz zwischen dem geschätzten Bedarf und den geschätzten zweckgebundenen Einnahmen. Die Haushaltsbehörde hat den Haushaltsplan des EGFL unter Berücksichtigung der erwarteten zweckgebundenen Einnahmen angenommen.

Bei Aufstellung des Haushaltsplans 2018 veranschlagte die Kommission die Höhe der verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen auf 1 475,9 Mio. EUR, die sich wie folgt zusammensetzen:

* die zweckgebundenen Einnahmen, die voraussichtlich im Laufe des Haushaltsjahres 2018 zusammenkommen und auf 865,9 Mio. EUR geschätzt werden (733,9 Mio. EUR aus Berichtigungen im Rahmen des Konformitätsabschlusses und 132 Mio. EUR aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten);
* die mit 610 Mio. EUR angesetzten von 2017 auf 2018 zu übertragenden zweckgebundenen Einnahmen.

Die Kommission hat diese auf 1 475,9 Mio. EUR geschätzten Einnahmen folgenden Regelungen zugewiesen:

* 400 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor und
* 1 075,9 Mio. EUR für die Basisprämienregelung.

Die Summe der bewilligten Mittel und der zweckgebundenen Einnahmen für diese Regelungen entspricht

* 872 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor und
* 17 402 Mio. EUR für die Basisprämienregelung.

Im Anhang, der den vorläufigen Haushaltsvollzug 2018 wiedergibt, sind die genannten zweckgebundenen Einnahmen bei den Zahlen der Haushaltsansätze auf Artikelebene für Obst und Gemüse und für die entkoppelten Direktzahlungen nicht mitberücksichtigt. Bei den Zahlen handelt es sich um die bewilligten Mittel für diese Artikel in Höhe von 531,8 Mio. EUR bzw. 34 309,1 Mio. EUR.

Mit den diesen Artikeln zugewiesenen Einnahmen belaufen sich die Gesamtbeträge im Haushaltsplan 2018 auf 931,8 Mio. EUR für den Obst- und Gemüsesektor und auf 35 385 Mio. EUR für die entkoppelten Direktzahlungen.

# Bemerkungen zur vorläufigen Ausführung des EGFL-Haushalts 2018

In diesem Bericht wird der vorläufige Vollzug des Haushaltsplans 2018 für den EGFL mit den im Anhang aufgeführten Einzelheiten dargelegt. Die Gesamtausgaben in Höhe von 43 926,6 Mio. EUR umfassen im Wesentlichen die EGFL-Ausgaben unter geteilter Verwaltung, wie sie von den Mitgliedstaaten zwischen dem 16. Oktober 2017 und dem 15. Oktober 2018 gemeldet wurden, und die Beträge, die sich aus den im Laufe des Haushaltsjahres vorgenommenen Kürzungen der monatlichen Erstattungen ergeben. Enthalten ist auch eine Schätzung der Ausgaben im Rahmen der direkten Verwaltung, die bis zum 31. Dezember 2018 noch geplant sind und sich auf rund 15,6 Mio. EUR belaufen.

Nachstehend wird kurz auf bestimmte Haushaltsartikel eingegangen, bei denen die deutlichsten Abweichungen zwischen den tatsächlich getätigten Ausgaben und den entsprechenden Mitteln des Haushaltsplans 2018 festzustellen sind.

## Marktbezogene Maßnahmen

Die Inanspruchnahme der Mittel für Interventionen auf den Agrarmärkten lag um 351,3 Mio. EUR über dem Mittelansatz. Dieser Betrag enthält auch geschätzte Ausgaben im Rahmen der direkten Verwaltung in Höhe von 6,4 Mio. EUR für Absatzförderungsmaßnahmen, die bis zum 31. Dezember 2018 noch geplant sind. Werden jedoch die zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 400 Mio. EUR für das Obst- und Gemüseprogramm berücksichtigt, ergibt sich ein Minderverbrauch von - 48,7 Mio. EUR (bzw. nur - 1,8 %).

### Obst und Gemüse

Bei diesem scheinbaren Mehrverbrauch von 333,3 Mio. EUR sind die zweckgebundenen Einnahmen für diesen Sektor nicht berücksichtigt. Einschließlich dieser Einnahmen ist ein Minderverbrauch von - 66,7 Mio. EUR zu verzeichnen (siehe Fußnote (\*) im Anhang). Dies ist vor allem auf geringere Zahlungen für die operationellen Programme von Erzeugerorganisationen in einigen Mitgliedstaaten zurückzuführen.

### Weinbauerzeugnisse

Der Mittelverbrauch bei diesem Haushaltsartikel ergibt einen Minderverbrauch von - 89,9 Mio. EUR, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die Zahlungen in einigen Mitgliedstaaten niedriger ausfielen als erwartet.

### Milch und Milcherzeugnisse

Der Mehrverbrauch von 167 Mio. EUR im Milchsektor ist auf den Verkauf von Magermilchpulver mit einem Verlust und vor allem auf die Wertberichtigung der Bestände von Magermilchpulver zum Jahresende zurückzuführen.

### Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse

In den Vorjahren umfasste dieser Haushaltsartikel Ausgaben für die Bienenzucht und für Maßnahmen im Schweinefleischsektor. Im Jahr 2018 werden aus diesem Artikel die Beihilfe für die Bienenzucht sowie außergewöhnliche Marktstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Tierkrankheiten finanziert. Daher weicht das Ausführungsmuster dieses Jahr von dem Ausgabenprofil ab, das anhand der Ausführungsmuster der Vorjahre berechnet wurde. Die Gesamtausgaben für diesen Haushaltsartikel sind um 31,1 Mio. EUR niedriger als ursprünglich veranschlagt, zumal die von den Mitgliedstaaten für außergewöhnliche Stützungsmaßnahmen gemeldeten endgültigen Ausgaben unter den veranschlagten Beträgen lagen.

### Schulprogramme

Seit dem Schuljahr 2017/18 sind die bis dahin getrennten Schulobst- und Schulmilchprogramme zusammengefasst. Das Ausgabenprofil des Haushaltsartikels 05 02 18 wurde anhand des Ausführungsmusters der bisherigen getrennten Schulprogramme erstellt. Die Gesamtausgaben dieses Artikels liegen zum Jahresende um 32,2 Mio. EUR unter den im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben.

## Direktzahlungen

Die Ausgaben für Direktzahlungen lagen um 845,6 Mio. EUR über den Haushaltsmitteln. Unter Berücksichtigung der diesem Haushaltskapitel zugewiesenen Einnahmen (siehe auch Ziffer 2) liegt die Ausführung sehr nahe an den vorgesehenen Beträgen (- 230,3 Mio. EUR bzw. nur - 0,6 %).

### Entkoppelte Direktzahlungen

Die gemeldeten Ausgaben übersteigen die veranschlagten Mittel um 995,7 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der diesem Artikel zugewiesenen Einnahmen (1 075,9 Mio. EUR) liegt die Ausführung sehr nahe an den vorgesehenen Beträgen (- 80,2 Mio. EUR); siehe die Fußnote (\*) im Anhang.

### Andere Direktzahlungen

Die letzten Ausgaben für „Sonstige Direktzahlungen“ entsprechen dem Profil (- 150,0 Mio. EUR). Insbesondere für die Kleinerzeugerregelung waren die Zahlungen niedriger als erwartet. Andererseits waren die Ausgaben für die fakultative gekoppelte Stützung höher als vorgesehen.

## Audit der Agrarausgaben

Für das Haushaltskapitel 05 07 liegt ein Minderverbrauch von - 44,9 Mio. EUR vor, vor allem weil im Rahmen der Haushaltslinie 05 07 02 (Beilegung von Streitigkeiten) für das Verfahren des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C585/15 „Tirlemontoise“ ein erheblicher Betrag für 2019 anstatt 2018 angegeben werden dürfte.

# Ausführung der zweckgebundenen Einnahmen des EGFL

Aus dem Anhang geht hervor, dass sich die gesamten, im Jahr 2018 letztlich verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen auf 1 598,2 Mio. EUR belaufen.

Verglichen mit den geschätzten Beträgen liegen die Einnahmen aus Rechnungsabschlüssen um 125,5 Mio. EUR höher, während bei den Unregelmäßigkeiten der endgültige Betrag sehr nahe an den erwarteten Beträgen liegt (- 0,4 Mio. EUR). Zu verbuchen waren auch letzte Einnahmen aus der zusätzlichen Abgabe der Milcherzeuger (3,9 Mio. EUR).

Der nicht in Anspruch genommene Saldo der nicht verwendeten Einnahmen wird auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen, um einen Beitrag zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben für das betreffende Jahr zu leisten.

# Schlussfolgerungen

Die vorläufigen Ausgaben des EGFL-Haushalts 2018, einschließlich der geschätzten Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der direkten Mittelverwaltung durch die Kommission bis zum 31. Dezember 2018, führen zu einem Mehrverbrauch von 1 152 Mio. EUR im Vergleich zu den bewilligten Haushaltsmitteln. Dieser Mehrverbrauch wird durch die verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 1 598 Mio. Euro gedeckt.

Die Reserve für Krisen wurde 2018 nicht in Anspruch genommen (459,5 Mio. EUR). Daher wird der Betrag der 2018 tatsächlich angewandten Haushaltsdisziplin für die Übertragung von Mitteln auf das Haushaltsjahr 2019 für die Erstattung der Direktzahlungen an die Begünstigten zur Verfügung stehen.

Durch einige Anpassungen und Mittelübertragungen, die am Jahresende noch vorzunehmen sind, wird sich der endgültige Betrag der auf den Haushalt 2019 zu übertragenden zweckgebundenen Einnahmen noch geringfügig ändern. Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens für den Haushaltsplan 2019 wurde dieser auf das Haushaltsjahr 2019 zu übertragende Restbetrag mit 444 Mio. EUR veranschlagt.

1. Nach Artikel 12 Absatz 4 Buchstabe b der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung und den Gesamthaushaltsplan der Union werden internen zweckgebundenen Einnahmen entsprechende Mittel nur auf das unmittelbar folgende Jahr übertragen. Im Interesse einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sind diese zweckgebundenen Einnahmen in der Regel vor den bewilligten Mitteln des betreffenden Haushaltsartikels zu verwenden. [↑](#footnote-ref-1)